



Stand 20.09.2018

Anleitung Angebote bei SBH/GMH rechtsgültig unterzeichnen und einreichen mit eVa

Formen der Angebotsunterzeichnung:

In den "KURZINFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG" ist im jeweiligen Ausschreibungsverfahren angegeben, welche Varianten der Unterzeichnung vom Öffentlichen Auftraggeber zugelassen sind. Wir lassen folgende Unterzeichnungsformen zu:

- Textform nach §126b BGB (Angabe von Vor- und Nachname eines Vertretungsberechtigten der Bieterfirma). Hierfür ist keinerlei Signaturkarte notwendig.
- elektronische Signatur (auf Wunsch der Bieter).

| AN | ANGEBOTE Nebenangebote Nebenangebote sind nicht zugelassen | | |
|----|---|--|--|
| | Nebenangebote | Nebenangebote sind nicht zugelassen | |
| | Nachlass | Ja | |
| | Verwendung elektronischer Mittel | Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen | |
| | URL für elektronische Angebote | http://www.bieterportal.hamburg.de | |
| | Zulässige Signaturen | Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB | |

Bei der Unterzeichnung in <u>Textform bedarf es – im Gegensatz zur Unterzeichnung in Schriftform -</u> keiner eigenhändigen Unterschrift.

Durch Angabe des Vor- und Nachnamens im Signaturfeld wird die Willenserklärung als bindend anerkannt (vgl. § 126b Satz 1 BGB: *Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden."*).

Die genannte Person muss vertretungsberechtigt für die bietende Firma sein (z.B. Prokura).

Vorgehen:

Bei der Angebotsabgabe sind zwei Schritte zu absolvieren (siehe nachfolgende Screenshots). Sie wählen als Bieter in Schritt 2/2 die gewünschte Form der Unterzeichnung aus. Wird Textform ausgewählt, ist lediglich die Angabe des vollständigen Namens des Unterzeichners notwendig und das Klicken, auf den Button "Unterschreiben".

Schritt 1/2 wird durch Klick auf den Button "Angebot fertigstellen" absolviert. Danach erfolgt eine Abfrage, ob der Bieter das Angebot wirklich einreichen möchte.







Stand 20.09.2018

| ? | Wollen Sie das Angebot wirklich einreichen? | | | |
|---|---|-------------------------------------|--|--|
| | Ja, Angebot einreichen | Nein, Angebot noch nicht einreichen | | |

Sobald Sie den ersten Schritt durch Klick auf "ja, Angebot einreichen" bestätigt haben, erhalten Sie eine E-Mail, mit der die Übermittlung des Angebotes angezeigt wird.

Die Angebotsunterlagen gelten damit jedoch noch <u>nicht</u> als rechtsgültig unterschrieben! Dies erfolgt erst in Schritt 2/2.



Schritt 2/2

Hier wählen Sie als Bieter die Textform (ohne Signaturkarte) oder Elektronische Signatur (mit Signaturkarte) aus.



Jetzt müssen Sie Ihr Angebot noch bis zur Angebotsfrist am 01.08.2018 10:00 Uhr rechtsgültig unterschreiben.

Nachfolgend finden Sie die vom Auftraggeber zugelassenen Möglichkeiten zur Unterschrift.

Schritt 2/2: Wählen Sie aus der Liste aus, wie Sie unterschreiben möchten:

O Textform nach §126b BGB

Elektronische Signatur





Stand 20.09.2018

Wählen Sie die Unterzeichnungsform "Textform" ist lediglich der vollständige Vor- und Nachname des Unterzeichnungsberechtigten einzutippen (diese muss nicht zwingend personenidentisch mit der bieterseitig in eVa angemeldeten Person sein). Nun klicken Sie auf den Button "Unterschreiben".

| Jetzt müssen Sie Ihr Angebot noch bis zu | Jetzt müssen Sie Ihr Angebot noch bis zur Angebotsfrist am 01.08.2018 10:00 Uhr rechtsgültig unterschreiben. | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Nachfolgend finden Sie die vom Auftraggebe | Nachfolgend finden Sie die vom Auftraggeber zugelassenen Möglichkeiten zur Unterschrift. | | | | |
| Schritt 2/2: Wählen Sie aus der Liste | aus, wie Sie unterschreiben möchten: | | | | |
| Textform nach §126b BGB | Unterschrift des/-r Angebotsersteller(in) in Textform nach §126b BGB: | | | | |
| Elektronische Signatur | Kirsten Spann | | | | |

Nach dem Unterschreiben in Textform oder mit Signatur erscheint eine Bestätigung über die erfolgreiche Angebotsunterzeichnung.

| Sie haben rechtsgültig unterschrieben. | | | | |
|--|--|---------------------------------|--|--|
| i | Die Bearbeitung dieses Angebots ist damit abgeschlossen. | | | |
| v | Sie haben Ihr Angebot signiert per Textform nach §126b BGB. In den beiliegenden Dateien finden Sie Ihr eingereichtes, elektronisches Angebot sowie das signierte Deckblatt. | | | |
| | PDF | PDF | | |
| | Adobe | Adobe | | |
| | Angebot | Angebotsschreiben (signiert) | | |

Sie erhalten anschließend **keine** abschließende Benachrichtigung über die rechtsgültige Unterzeichnung der Unterlagen mehr.